

Verordnung

über die Änderung der Entschädigung der Mitglieder von sonstigen Gemeindeorganen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.2016 wird gemäß dem Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Landesregierung und der Bürgermeister (Bezügegesetz 1998), LGBl. Nr. 3/1998, i.d.g.F. sowie der Verordnung der Landesregierung über die Monatsbezüge der Bürgermeister, LGBl. Nr. 54/2011 i.d.g.F., wie folgt abgeändert:

Der § 3 wird wie folgt abgeändert:

§ 3

Entschädigung des Vizebürgermeisters

Die Entschädigung des Vizebürgermeisters wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt € 200,00. Dem Vizebürgermeister erhält Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung.

§ 5

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Rainer Duelli